

Achte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach) Vom 13. Juni 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 37
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17.06.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 22. Mai 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen-Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biologischen Ozeanographie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) Biological Oceanography (Fachprüfungsordnung Biologische Ozeanographie (1-Fach)) vom 27. November 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 156), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. November 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 77), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird geändert wie folgt:

- a. Absatz 2 wird gestrichen.
- b. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und erhält folgende Fassung:
„(2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“

2. § 9 wird geändert wie folgt:

- c. In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Ausarbeitungen,“ das Wort „Tutorien,“ eingefügt.
- d. In Absatz 3 Satz 3 wird nach dem Wort „Ausarbeitungen,“ das Wort „Tutorien,“ eingefügt.

3. Die Anlage „Biological Oceanography Order of courses for the Master of Science in „Biological Oceanography““ wird wie folgt geändert:

- a. Die Darstellung für das Modul „MNF-bioc-110-01“ im First Semester erhält folgende Fassung:

”	”	”	”	”	”	”	”	”	”
<u>bioc110-02a</u>	Doing Science	L/pE	1/2	C		OP*	6		

”

- b. In der Darstellung für das Modul „MNF geol-101“ im First Semester erhält der Modulcode folgende Fassung: „bioc104-01a“.

- c. Die Darstellung für das Modul „MNF-bioc-334-01“ im Third Semester erhält folgende Fassung:

”	”	”	”	”	”	”	”	”	”
<u>bioc334-02a</u>	Current Topics in Fish Ecology (2)	L/S(a)	2/2	CE	MNF-bioc-201	(WE + OP)#	(5)		

- d. In den Explanations zum Studienverlaufsplan wird unter „Exam“ nach dem Wort „Homework“ die Angabe „ , T: Tutorial“ eingefügt.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teileistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Juni 2019 erteilt.

Kiel, den 13. Juni 2019

Prof. Dr. Frank Kempken
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel